

**Land Baden-Württemberg  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des  
Rückbaudekrets für das französische Kernkraftwerk  
Fessenheim**

Die französische Regierung hat den Rückbau des stillgelegten Atomkraftwerks auf dem Gebiet der Gemeinde Fessenheim unmittelbar an der deutsch-französischen Grenze genehmigt. Das Dekret, das dem Stromkonzern EDF den Rückbau erlaubt, wurde am Sonntag, den 03. Mai 2026 im französischen Amtsblatt veröffentlicht (<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000054023265>).

Das Dekret sowie eine maschinelle und daher inoffizielle Übersetzung des Dekrets können auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im UVP-Portal der Länder ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) heruntergeladen werden. Zusätzlich liegen sie in Papierform im Regierungspräsidium Freiburg (Basler Hof, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg) sowie der Gemeinde Hartheim (Bauamt der Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein) und der Stadt Neuenburg (Bürgerbüro im Rathaus, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein) bis zum 05. Juni 2026 aus. Sie können dort während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Stuttgart, den 07.05.2026